



Vorlage

Datum: 03.01.2017
 Vorlage FB III/3136/2017

TOP	Betreff Gesellschafter bei der Oberbergischen Aufbau-Gesellschaft mbH (OAG)
Beschlussentwurf: Derr Ausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	31.01.2017	öffentlich

Sachverhalt:

Der Rat der Schloss-Stadt Hückeswagen hat am 16.06.2016 der Satzungsänderung der Oberbergischen Aufbau-Gesellschaft mbH (kurz OAG) mehrheitlich zugestimmt. Hauptziel der Satzungsänderung war eine Ausdehnung der Tätigkeitsfelder der OAG, um dauerhaft rentabel zu bleiben. In der Diskussion wurde die Frage aufgeworfen, ob es sinnvoll ist, Gesellschafter der OAG zu bleiben. Die Verwaltung sicherte zu, hierzu ergänzende Informationen aufzubereiten.

Die OAG verfügt über ein Stammkapital i. H. v. 630.100,00 €. Die Schloss-Stadt Hückeswagen hält 1,222 % der Geschäftsanteile entsprechend 7.700 € (s. nachfolgende Tabelle).

€	%	Gesellschafter
204.600,00	32,471000	Oberbergischer Kreis
118.700,00	18,838300	KSK Köln Beteiligungsgesellschaft
65.500,00	10,395200	Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt
46.100,00	7,316300	Volksbank Oberberg eG
46.100,00	7,316300	WGZ Bank AG
25.600,00	4,062800	Stadt Gummersbach
20.500,00	3,253500	Sparkasse der Homburgischen Gemeinden Wiehl
12.800,00	2,031400	Stadt Wiehl
10.300,00	1,634700	Gemeinde Engelskirchen
10.300,00	1,634700	Stadt Bergneustadt
10.300,00	1,634700	Stadt Wiehl
7.700,00	1,222000	Gemeinde Lindlar
7.700,00	1,222000	Gemeinde Marienheide
7.700,00	1,222000	Gemeinde Reichshof

7.700,00	1,222000	Stadt Hückeswagen
7.700,00	1,222000	Stadt Waldbröl
5.200,00	0,825300	Gemeinde Morsbach
5.200,00	0,825300	Gemeinde Nümbrecht
5.200,00	0,825300	Volksbank im Märkischen Kreis eG
5.200,00	0,825300	Volksbank Wipperfürth-Lindlar eG

Das Eigenkapital betrug am Bilanzstichtag 31.12.2015 1.537.691,74 €, die Eigenkapitalquote liegt bei 82,5 % und wird von den Wirtschaftsprüfern als angemessen betrachtet.

Die Schloss-Stadt Hückeswagen ist in der Gesellschafterversammlung und im Aufsichtsrat der OAG vertreten.

Gemäß § 5 des Gesellschaftsvertrages können Gesellschafter Geschäftsanteile an Mitgesellschafter abtreten. Für Gebietskörperschaften gilt, dass sie Geschäftsanteile nur an andere Gebietskörperschaften, soweit diese Gesellschafter sind, abtreten können. Die Abtretung von Geschäftsanteilen oder von Teilen von Geschäftsanteilen an andere Personen als Gesellschafter ist nur dann zulässig, wenn die Gesellschafterversammlung mit einer Mehrheit von 75 % der abgegebenen Stimmen hierzu die Genehmigung erteilt.

Weiterhin ist in § 20 geregelt: Bei Auflösung der Gesellschaft oder beim Ausscheiden von Gesellschaftern wird das Grund- oder Stammkapital nicht an die Gesellschafter zurückgezahlt, es sei denn, die Gesellschafter verwenden es für Zwecke der Wirtschaftsförderung.

Die OAG ist aufgrund ihrer Gesellschafterstruktur und der Regelungen zum Umgang mit vorhandenen Geschäftsanteilen eine auf Dauer angelegte Gesellschaft, die überwiegend öffentlich-rechtlich dominiert wird.

Ein Austritt der Schloss-Stadt Hückeswagen hätte zunächst keine Auswirkung auf die Existenz der OAG.

Die Geschäftsführung teilt mit, dass sich derzeit die Auftragslage der OAG stetig steigert. Derzeit treten z. B. Gesellschafter an die OAG heran, um Wohnbauflächen zu entwickeln. Auch in Hückeswagen wird die OAG die letzten Straßen im Gewerbe- und Industriegebiet West II gemäß Trägerschaftsvertrag endgültig herstellen.

Die Rechtsämter der Hauptgesellschafter teilen der OAG mit, dass gemäß § 13 Abs. 2 GmbHG den Gläubigern der Gesellschaft für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft nur das Gesellschaftsvermögen haftet. Mithin haftet die Schloss-Stadt Hückeswagen höchstens mit ihren Geschäftsanteilen.

Gerade die Diskussion im Aufsichtsrat und der Gesellschafterversammlung zur Ausweitung des Gesellschaftszwecks hat in den vergangenen drei Jahren deutlich gemacht, wie wichtig es ist, dass möglichst viele Kommunen in den Gremien der OAG vertreten sind. Eine konstruktive und kritische Begleitung der Geschäftsführung auch durch die Schloss-Stadt Hückeswagen wird als sehr sinnvoll erachtet.

Angesichts des geringen Risikos spricht sich die Verwaltung dafür aus, weiterhin Gesellschafter der OAG zu bleiben.

Finanzielle Auswirkungen:

keine finanziellen Auswirkungen

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Andreas Schröder